

## **Änderung der Asylverordnung 2 und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern**

Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz und Abgeltung der Kantone für die Kosten von unbegleiteten Minderjährigen im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Vernehmlassungsverfahren: Fragebogen

**Absender: AvenirSocial, Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz, Bern**

### **1. Befürworten Sie die Erhöhung der Integrationspauschale von heute 6000 Franken auf 18 000 Franken (Art. 15 VIntA)?**

**JA**

#### **Bemerkungen:**

AvenirSocial befürwortet die Erhöhung der Integrationspauschale. Die Pauschale hat unter anderem zum Ziel, die Erwerbsintegration zu ermöglichen. Dies stärkt die finanzielle Unabhängigkeit und erlaubt, dass die Personen ein selbstbestimmteres Leben führen können.

Die Gefahr, dass die Kantone, welche massivem Spardruck ausgesetzt sind, die höheren Pauschalen nutzen, um die eigenen Integrationsbeiträge zu senken, besteht. Dem ist mit einem Monitoring entgegen zu wirken. Damit kann sichergestellt werden, dass die Kantone ihre Angebote entsprechend dem vorgesehenen Prozess erweitern und ausgestalten sowie ihre Integrationsangebote bedarfsgerecht und in guter Qualität – insbesondere mit ausgebildeten Fachpersonen – umsetzen. Um diese Qualität zu garantieren, fordert AvenirSocial, dass die finanziellen Mehrmittel auch in die Beratung durch Fachpersonen im Bereich der beruflichen Integration fliessen.

Neben der Erwerbsintegration sollte aber auch für Personen mit geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt (nach den Berechnungen des SEM 30%) ein Wirkungsziel ergänzt werden. Ansonsten entsteht der Anreiz, die Gelder ausschliesslich für Arbeitsvermittlung und Ausbildung von Personen mit einer Arbeitsmarktperspektiven zu verwenden. Als adäquate Massnahme erachten wir ein Coaching analog demjenigen von Resettlement II.

Wir möchten hier anmerken, dass für uns der Fokus der Integrationsagenda grundsätzlich zu stark auf der wirtschaftlichen Integration liegt. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, also die soziale Integration, ist aber genauso wichtig und hier müssen in unseren Augen grosse Anstrengungen seitens Bund, Kantone und Gemeinden unternommen werden.

### **2. Befürworten Sie die Verankerung des Erstintegrationsprozesses sowie die Verwendung der Integrationspauschale für die frühzeitige Sprachförderung bei Asylsuchenden im erweiterten Verfahren (Art. 14a und Art. 15 VIntA)?**

**JA**

#### **Bemerkungen:**

AvenirSocial befürwortet die Verankerung und Verwendung der zusätzlichen Mittel für eine frühzeitige Sprachförderung. Wir fordern jedoch, dass der Prozess (Sprach- und Informationsangebote und eine erste Ressourceneinschätzung) bereits in den Bundeszentren startet, gerade auch bei minderjährigen und jungen Asylsuchenden. Denn es ist erwiesen, dass für Asylsuchende die ersten Monate in der Schweiz den Grundstein bilden für die Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Leben in der Schweiz.

Bei entsprechendem Potenzial sollen diese Menschen auch in beruflicher Hinsicht spezifisch vorbereitet werden, was unter allem die Organisation von Praxiseinsätzen und Schnupperlehren umfassen kann.

**3. Befürworten Sie die Erhöhung der Globalpauschale, um den Zusatzkosten der Kantone für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen im Asyl- und Flüchtlingsbereich (MNA) Rechnung zu tragen (Art. 22 und 26 AsylV 2)?**

**JA**

**Bemerkungen:**

AvenirSocial begrüsst die Erhöhung der Globalpauschale. Durch die erhöhten Gelder kann besser ermöglicht werden, dass diese besonders verletzte Gruppe von MigrantInnen altersgemäss, fachgerecht und flächendeckend untergebracht und betreut werden kann. Die kinderrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz, wie beispielsweise das Recht auf Bildung, gelten auch für UMA und die dazugehörigen Standards müssen eingehalten und deren Umsetzung kontrolliert werden. Die Gefahr, dass die Kantone die erhöhten finanziellen Mittel für Sparmassnahmen umnutzen ist in unseren Augen real und deshalb müssen Kontrollinstrumente eingeführt werden.

**4. Begrüssen Sie, dass der Anteil der Zusatzkosten für unbegleitete Minderjährige im Asyl- und Flüchtlingsbereich (MNA) an der Globalpauschale jährlich aufgrund des Anteils der MNA am Gesamtbestand angepasst wird (Art. 22 Abs. 1 und 6, Art. 26 Abs. 1 und 6 AsylV 2)?**

**JA**

**Bemerkungen:**

AvenirSocial betrachtet die vorgeschlagenen Globalpauschalen als pragmatisch. Der Übergang in die Volljährigkeit muss jedoch so gestaltet sein, dass UMA nicht sofort aus sämtlichen Unterstützungsstrukturen fallen. Der Übertritt ins Erwachsenenleben muss folglich eng begleitet und die entsprechenden Gelder bereitgestellt werden.